

II-1307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5901/7-Info-87

392/AB

1987-07-08

zu 334/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Wabl und Genossen vom
13. Mai 1987, Nr. 334/J-NR/87,
"Öffentlicher Personenverkehr im
Bereich Vöcklabruck"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 4:

Der Ausbau des Nahverkehrs auf Strecken der Österreichischen Bundesbahnen orientiert sich grundsätzlich nach dem Verkehrskonzept des jeweiligen Bundeslandes. Die Projektsinitiative für die Einrichtung bzw. Verbesserung von regionalen schienengebundenen Nahverkehrsrelationen liegt aufgrund der Raumordnungskompetenz der Gebietskörperschaften sowie in Anbetracht der für Nahverkehrsvorhaben geltenden rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich beim jeweiligen Bundesland. Somit obliegt es in erster Linie der an einem Nahverkehrsausbau interessierten Landesregierung, einen offiziellen Antrag auf Verbesserung des schienengebundenen Nahverkehrs in einer bestimmten Relation an die Österreichischen Bundesbahnen zu stellen. Gleichzeitig damit hat auch die beantragende Gebietskörperschaft ihre Bereitschaft zu bekunden, sich an den dem Nahverkehrsausbau zurechenbaren Investitionen zu beteiligen. Dies soll den gezielten und wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Bundesmittel sicherstellen. Darüberhinaus hat das an einer Verkehrsverbesserung interessierte Bundesland eine fundierte Prognose des künftigen Verkehrsbedarfs sowie der daraus abzuleitenden Frequenzsteigerung nach Vermehrung des Angebotes - als Grundlage für eine derartige Investitionsentscheidung - vorzulegen.

- 2 -

Seitens des Landes Oberösterreich wurde jedoch bisher weder ein offizieller Antrag auf Verbesserung des Nahverkehrs im Raum Vöcklabruck an die Österreichischen Bundesbahnen gestellt, noch wurden irgendwelche dahingehende Überlegungen von Vertretern der Gebietskörperschaft an die Österreichischen Bundesbahnen herangetragen.

Dessen ungeachtet wurden von den Österreichischen Bundesbahnen schon bisher zahlreiche Maßnahmen auf dem Sektor des Reiseverkehrs ergriffen, die dem Reisepublikum des Bezirks Vöcklabruck zugute kamen bzw. kommen. Insbesondere wären folgende Verkehrsverbesserungen zu erwähnen:

- Mit Sommerfahrplan 1985 Führung eines neuen, an Schultagen verkehrenden Regionalzuges 3472 von Attnang-Puchheim nach Vöcklabruck.
- Mit Sommerfahrplan 1985 Führung eines neuen, an Werktagen verkehrenden Regionalzuges 3033 von Vöcklabruck nach Attnang-Puchheim.
- Mit Sommerfahrplan 1987 Führung eines neuen, an Werktagen (außer Samstag) verkehrenden Zuges E 847 von Attnang-Puchheim nach Linz.
- Zwischen Vöcklabruck und Kammer am Attersee besteht in Kooperation zwischen KWD, PTV und der Firma Stern & Hafferl ein Gemeinschaftsverkehr, der den Fahrgästen insbesondere durch abgestimmte Fahrpläne und Tarife Vorteile bringt.
- Die Herstellung neuer Bahnsteige im Bahnhof Attnang-Puchheim (1983 - 1985) erforderte einen Investitionsaufwand von rd. 35 Mio S. Für die Errichtung eines neuen KWD-Stützpunktes in Vöcklabruck (1985) wurden rd. 5 Mio S bereitgestellt.

- 3 -

Darüberhinaus wurde im Juni 1985 der Verkehrsverbund Linz in der Absicht, die öffentliche Verkehrsbedienung im Ballungsraum im Interesse der Wohnbevölkerung zu optimieren, eingerichtet.

Der Verbundraum erstreckt sich auf

- alle von Linz ausgehenden Eisenbahnlinien der Österreichischen Bundesbahnen mit Begrenzung durch die Bahnhöfe Summerau, Grein, Amstetten, Garsten, Klaus, Bad Hall, Grünau, Gmunden, Gmunden-Seebahnhof, Vöcklabruck, Neumarkt-Kallham, Peuerbach, Aschach und Aigen-Schlägl
- ferner auf die in diesem Bereich gelegenen, durch die Betriebsunternehmung Stern & Hafferl betriebenen Eisenbahnlinien sowie auf
- alle innerstädtischen Straßenbahn-, O-Bus- und Autobuslinien der ESG Linz, ausgenommen die Pöstlingbahn, wodurch auch der Bezirk Vöcklabruck in den Verkehrsverbund eingebunden ist. Den Verbundfahrern werden für die Benutzung der im Verbundraum gelegenen Eisenbahnen und die anschließende bzw. vorhergehende Benutzung der innerstädtischen Straßenbahn-, O-Bus- und Autobuslinien der ESG Linz eine Verbundermäßigung (S 80,-- im Monat bzw. S 20,-- pro Woche) eingeräumt.

Zu Frage 5:

Wie Sie aus meiner Beantwortung zu den Fragen 1 - 4 entnehmen können, wird im Rahmen des meinem Ressort zugeordneten Kompetenzbereiches bereits eine moderne Verkehrspolitik betrieben.

Wien, am 7. Juli 1987

Der Bundesminister:

